

Gemeinderat Hilgert

Wahlperiode 2019 bis 2024

Schriftliche Anfrage

der CDU-Fraktion im Gemeinderat Hilgert

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen und den Haushalt der Ortsgemeinde Hilgert

Die Corona-Pandemie hat bundesweit zu erheblichen Steuerausfällen geführt, welche die kommunalen Haushalte nachhaltig belasten. In Rheinland-Pfalz geht der Gemeinde- und Städtebund davon aus, dass die Kommunen 2020 mehr als 500 Millionen Euro weniger an Gewerbesteuer einnehmen werden. Die Gewerbesteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen von Städten und Gemeinden. Verschärft wird die finanzielle Lage demzufolge durch die wegfallende Vergnügungssteuer, Stundungen, etwa der Umsatz- und Grundsteuer, oder die Herabsetzung von Einkommens- und Körperschaftssteuern.

Nach dem Haushaltsansatz für 2020 verfügt die Ortsgemeinde Hilgert über Steuereinnahmen in Höhe von 1.747.700 Euro. Darunter befinden sich geschätzte Einnahmen aus dem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 435.000 Euro. Der veranschlagte Anteil der Einkommensteuer beläuft sich auf 936.040 Euro. Der Anteil an der Umsatzsteuer beträgt 59.070 Euro. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Steigerung um 105.170 Euro in Ansatz gebracht, die im Wesentlichen auf erwartete höhere Gewerbesteuervorauszahlungen der Gewerbebetriebe für das Jahr 2020 sowie auf höhere Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer zurückzuführen sind. Diesen Ende 2019 noch gerechtfertigten Annahmen ist seit dem Frühjahr 2020 die Grundlage entzogen.

Es stellt sich daher die Frage, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen und den Haushalt der Ortsgemeinde Hilgert hat und inwieweit sich dadurch deren Handlungsspielraum mit Blick auf künftige Ausgaben und Investitionen nachteilig verändert.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, inwieweit auf die Ortsgemeinde Hilgert als mittelbare Folge der angespannten Haushaltslage der Stadt Hörh-Grenzhausen und des hier bereits prognostizierten Einbruchs der Gewerbesteuer in Höhe von 1.71 Millionen Euro zusätzliche Belastungen zukommen. Diskutiert wird eine Anhebung der im Gemeindehaushalt zuletzt auf 453.170 Euro veranschlagten Verbandsgemeindeumlage. Ferner ist nicht auszuschließen, dass die Kreisumlage, für die der Gemeinderat im Haushaltsplan 2020 einen Betrag in Höhe von 614.470 Euro

eingestellt hat, 2021 ebenfalls erhöht wird. Hierdurch könnten die finanziellen Entscheidungsspielräume der Ortsgemeinde zusätzlich eingeschränkt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Ortsbürgermeister:

1. Wie hoch sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2020 nunmehr zu veranschlagen? Welche Folgen ergeben sich daraus nach derzeitigem Sachstand für den Haushaltsansatz 2021?
2. Wie hoch sind die Einnahmen aus dem der Ortsgemeinde zustehenden Anteil an der Einkommen-/Körperschaftssteuer für das Haushaltsjahr 2020 nunmehr zu veranschlagen? Welche Folgen ergeben sich daraus nach derzeitigem Sachstand für den Haushaltsansatz 2021?
3. Wie hoch sind die Einnahmen aus dem der Ortsgemeinde zustehenden Anteil an der Umsatzsteuer für das Haushaltsjahr 2020 nunmehr zu veranschlagen? Welche Folgen ergeben sich daraus nach derzeitigem Sachstand für den Haushaltsansatz 2021?
4. Auf welche Summe belaufen sich die im Haushaltsjahr 2020 bisher ausgesprochenen Stundungen von Steuern, aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Steuerart? In welchem Umfang wurden die gestundeten Beträge nachträglich errichtet? Wie hoch sind die Vergleichswerte, aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Steuerart, im Haushaltsjahr 2019? In welchem Umfang wurden die gestundeten Beträge nachträglich entrichtet?
5. Welche Höhe wird nach derzeitigem Erkenntnisstand und vorbehaltlich einer Entscheidung des Verbandsgemeinderates die Verbandsgemeindeumlage im Haushaltsjahr 2021 erreichen? Gibt es insoweit bereits konkrete Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung?
6. Welche Höhe wird nach derzeitigem Erkenntnisstand und vorbehaltlich einer Entscheidung des Kreistages die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021 erreichen? Gibt es insoweit bereits konkrete Informationen der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises?
7. Welche Folgen ergeben sich aus geringeren Steuereinnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt 2020? In welchem Umfang müssen im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche Kredite, insbesondere auch Kassenkredite, zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben aufgenommen werden? Wie hoch sind die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenwärtig und voraussichtlich Ende 2020?
8. Müssen oder sollten Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 gekürzt oder zurückgestellt werden? Welche Ausgaben sind nach Einschätzung des Ortsbürgermeisters ggf. hiervon betroffen?

9. Erweist es sich nach derzeitigem Sachstand als notwendig, im Haushaltsjahr 2021 Ausgaben zu kürzen oder Investitionen zurückzustellen? Falls ja, welche Vorschläge beabsichtigt der Ortsbürgermeister dem Gemeinderat zu unterbreiten?

10. Erweist es sich nach derzeitigem Sachstand als notwendig, im Haushaltsjahr 2021 die kommunalen Steuern oder sonstige öffentliche Leistungsentgelte zu erhöhen? Falls ja, welche Steuern oder sonstige öffentliche Leistungsentgelte sollten nach Auffassung des Ortsbürgermeisters in welchem Umfang erhöht werden?

11. Sieht der Ortsbürgermeister sonstige Möglichkeiten, um die Einnahmen der Ortsgemeinde Hilgert zu erhöhen? Falls ja, welche Vorschläge beabsichtigt er dem Gemeinderat zu unterbreiten?

12. Ist abzusehen, dass im Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde durch zusätzliche Kreditaufnahmen notwendig wird? In welcher Höhe ist ggf. mit einer Neuverschuldung zu rechnen? Welche Höhe werden die Verbindlichkeiten voraussichtlich insgesamt erreichen? Welche Folgen hat eine etwaige Neuverschuldung für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts durch die Kreisverwaltung? Mit welchen Auflagen oder sonstigen aufsichtsbehördlichen Maßnahmen ist zu rechnen?

13. Kann die Ortsgemeinde Hilfe aus dem Konjunkturpaket des Bundes oder aus Landesmitteln, z.B. dem Investitionsstock, mit Erfolg in Anspruch nehmen? Falls ja, in welchem Umfang, zu welchem Zweck und unter welchen Bedingungen werden derartige Unterstützungsleistungen gewährt? Inwieweit handelt es sich hierbei um Zuwendungen oder um rückzahlbare Kredite? Ist beabsichtigt, etwaige Hilfen in Anspruch zu nehmen? Wurden bereits dahingehende Anträge gestellt oder Leistungen gewährt?

Hilgert, den 29. Juli 2020

gez. Claus-Dieter Schnug
Fraktionsvorsitzender